

Markt Geisenhausen

Bekanntmachung von beabsichtigten Einziehungen

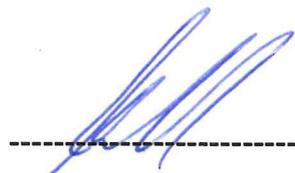
Der Markt Geisenhausen beabsichtigt, als örtlich zuständige verzeichnisführende Straßenbaubehörde, nachfolgende Wege (hier: beschränkt-öffentliche Wege) im Gemeindegebiet (hier **Gemarkung Diemannskirchen**) gemäß Art. 8 BayStrWG (Bayer. Straßen- und Wegegesetz) teilweise oder vollständig einzuziehen (löschen).

Weg-Nr.	Fl.Nr.	Wegebezeichnung	Länge	Bemerkung
1	diverse	Kirchweg: Bernederkirchweg	0,4 km	inexistent Einziehung
2	diverse	Schul- und Kirchweg: Einfeldweg	1,0 km	inexistent Einziehung
3	diverse	Schul- und Kirchweg: Schmittnerweg	0,2 km	inexistent Einziehung
4	diverse	Schul- und Kirchweg: Kreuzweg	0,2 km	inexistent Einziehung

Ausführliche Beschreibungen der Wege mit Lagebezeichnungen auf Flurkartenausschnitten liegen zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Marktplatz 6 (Bauamt im 1.OG) zur Einsicht aus. Betroffene bzw. Einsichtnehmende können während der dreimonatigen Bekanntmachungszeit Anregungen bzw. Bedenken zu den Teil-/Einziehungen vorbringen.

Geisenhausen, den 07.08.2024





Reff, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungszeitpunkt:

angeheftet am: 07.08.2024

abgenommen am: 08.11.2024

